

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
LIGA der freien Wohlfahrtspflege
STÄRKE-Koordinatoren

Dezernat 4
Jugend -
Landesjugendamt

Rückfragen bitte an:
Laura Mühlschlegel
Tel. 0711 6375-527
Laura.Muehlschlegel@kvjs.de

Rundschreiben-Nr.
49/2022

5. April 2022

Hinweise zur Umsetzung des Landesprogramms „STÄRKER nach Corona“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg hat im Dezember 2021 zusätzliche Mittel zur Bekämpfung der Pandemiefolgen für Familien angekündigt (PM 260/2021 des SM vom 16.12.2021).

Für das Haushaltsjahr 2022 wird zusätzlich der Betrag von einer Millionen Euro (Zusatzbetrag STÄRKER) für den Ausbau bestehender STÄRKE-Angebote zur Verfügung gestellt. Weitere zwei Millionen Euro werden über eine Mitte 2022 anlaufende Sonderförderlinie „STÄRKER nach Corona“ aufgesetzt. Nicht benötigte Mittel sind an das Land zurückzuzahlen und stehen im kommenden Jahr nicht mehr zur Verfügung.

Der Zusatzbetrag STÄRKER wird mit den regulären Haushaltsmitteln des Landesprogramms STÄRKE ausbezahlt. Es gilt vollumfänglich die VwV STÄRKE 2019.

Die Mittel gemäß der Sonderförderlinie „STÄRKER nach Corona“ für die Jahre 2022 und 2023 können für zusätzliche Angebote, die spezifisch auf pandemiebedingte Bedarfe reagieren, eingesetzt werden. Diese Mittel werden gesondert nach einer Bedarfsmeldung vergeben. 400.000 Euro hiervon werden für Familienbildungsfreizeiten vorgehalten.

Die Planung und Abwicklung findet zwischen dem KVJS und den Familienferienstätten statt. Die Förderfähigkeit von Angeboten erfolgt grundsätzlich nach der VwV STÄRKE 2019 mit nachfolgenden Ergänzungen:

Förderfähig sind nur Angebote, die neu geschaffen wurden und – kumulativ – mit denen spezifisch auf pandemiebedingt entstandene Bedarfe reagiert wird. Als neu geschaffen gelten Angebote, die seit Frühjahr 2020 zur Reaktion auf Pandemiefolgen eingeführt wurden oder künftig zur Reaktion auf die Pandemiefolgen neu geschaffen werden.

Sowohl für den „Zusatzbetrag STÄRKER“ als auch für die „Sonderförderlinie“ ist ein separater Verwendungsnachweis zu erbringen. Hierzu wird der KVJS entsprechende Vorlagen entwickeln.

Weitere Informationen zur Förderung können Sie dem Hinweispapier des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration, welches am 29. März 2022 veröffentlicht wurde, entnehmen (Anlage).

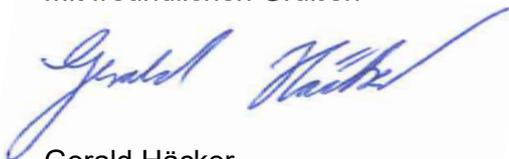
Die Koordinierungsstelle des Landesprogramms STÄRKE bietet am Mittwoch, 4. Mai 2022 und Montag, 9. Mai 2022 ein digitales Treffen für STÄRKE-Koordinierende an, um über die Abwicklung des Maßnahmenpakets „STÄRKER nach Corona“ zu informieren.

Angesichts der gegenwärtigen Situation, in der viele Frauen mit Kindern in Baden-Württemberg ankommen, die oftmals stark belastet sind, möchten wir Sie an dieser Stelle außerdem ausdrücklich ermutigen, die Flexibilität, die STÄRKE bietet, zu nutzen und auch für diese Zielgruppe kurzfristig Angebote zu schaffen.

Vor allem offene Treffs erscheinen uns als eine gute Möglichkeit, diese Familien niederschwellig zu unterstützen.

Besten Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker

Anlage